Gemeinde Kirchheim b. München

Sitzungsniederschrift

| Gremium: | <u>Sitzung am:</u> | |
|---|--------------------------------|--|
| Hauptausschuss | 05.12.2022 | |
| | | |
| | | |
| Sitzungsort: | Sitzungsdauer: (von/bis) | |
| Mensa der Grund- und Mittelschule Kirchheim | 19:00 Uhr / 19:27 Uhr | |
| X Öffentliche Sitzung X Es folgt eine nichtöffentliche Sitzung | Nichtöffentliche Sitzung | |
| Das Ergebnis der Beratung ergibt sich aus den Seiten 57 bis 72, die Bestandteil dieses Protokolls sind. | | |
| | sabelle Sebald chriftführer | |
| Die Sitzungsteilnehmer sind aus der beiliegenden Anwesenheitsliste (ANLAGE 1) ersichtlich. | | |
| Genehmigt: | | |

| ТОР | Thema | |
|------|--|--|
| 1. | Genehmigung der Niederschriften | |
| 1.1. | 06. Hauptausschusssitzung vom 11.10.2022 - öffentlich | |
| 2. | Vermögenshaushalt 2023 | |
| 3. | Ersatzbeschaffung der Schutzkleidung für die Einsatzkräfte der Feuerwehr Kirchheim | |
| 4. | Mitteilung aus der Verwaltung | |
| 4.1. | Eingegangene Anträge | |
| 4.2. | Antworten zu Anfragen | |
| 4.3. | Sonstiges | |
| 5. | Verschiedenes | |
| 6. | Bekanntgabe nicht-öffentlich gefasster Beschlüsse | |
| 7. | Anfragen | |

07. Hauptausschusssitzung - öffentlich - vom 05.12.2022 Seite: 59

Der Erste Bürgermeister eröffnet die Sitzung und stellt die ordnungsgemäße Ladung sowie die Beschlussfähigkeit des Gremiums fest.

Entschuldigt abwesend:

Gemeinderätin Dr. Michaela Harlander Vertreten von: Ilse Pirzer Gemeinderat Dr. Johann Hausladen Vertreten von: Petra Mayr Gemeinderat Ewald Matejka Vertreten von: Stephan Keck

1. Genehmigung der Niederschriften

1.1. 06. Hauptausschusssitzung vom 11.10.2022 - öffentlich

Beschluss:

Gegen diese Niederschrift werden keine Einwendungen erhoben. Sie gilt somit gemäß Art. 54 Abs. 2 GO als genehmigt.

Abstimmung:

Anwesende: 9 Ja: 9 Nein: 0

Anmerkung:

GRM Keck und GRM Neubauer nehmen nicht an der Beratung und Abstimmung teil.

2. Vermögenshaushalt 2023

Sachverhalt:

Kurze Zusammenfassung:

Im Jahr 2023 ist nach der vorliegenden Planung trotz des mittlerweile ansteigenden Zinsniveaus wegen der weiterhin erforderlichen Investitionen eine Kreditaufnahme wiederum unvermeidbar. Die für das Jahr 2022 genehmigten Kreditaufnahmen werden voraussichtlich nicht in der vollen Höhe bis zum Jahresende erforderlich, die Kreditermächtigung bleibt jedoch bestehen und wird dann im Folgejahr ausgeschöpft. Der Stand der allgemeinen Rücklage könnte zum Jahresende 2022 unverändert bei ca. 18 Mio. Euro liegen. Rund 4 Mio. Euro sollen aber generell auch weiterhin in den Finanzplanjahren unangetastet als allgemeine Rücklage zur Kassenmittelverstärkung wie bereits in den vergangenen Jahren vorgehalten werden.

Eine Kreditaufnahme ist auch im Jahr 2023 erforderlich. Es hat sich nichts an der Tatsache geändert, dass der zum Jahresende 2022 geschätzte Stand der allgemeinen Rücklage in Höhe von ca. 18 Mio. Euro die Betriebsmittel der Kasse, d.h. Kassenverstärkungsmittel in Höhe von rund 4,0 Mio. Euro, enthält. Unter Berücksichtigung der anziehenden Zinsen und mit Ausblick auf mittelfristig mögliche Überschüsse im Vermögenshaushalt soll der Kreditbedarf in den Jahren 2023 und 2024 insofern reduziert werden, als ein stärkerer Griff in die Rücklagen vorgesehen ist. Es wird jedoch weiterhin davon abgeraten, den dann noch vorhandenen Rücklagenbestand darüber hinaus zu dezimieren, um für etwaige mögliche, nicht planbare Sonderausgaben zumindest in einem gewissen Umfang gewappnet zu sein. Die Kassenverstärkungsmittel sind auch bei dem angegebenen Rücklagenstand im Finanzplan einkalkuliert und nicht nur die tatsächlich für Investitionen zur Verfügung stehenden Rücklagen. Diese Liquiditätsbevorratung soll weiterhin im Falle von kurzfristig erforderlichen, unvorhersehbaren Ausgaben die Zahlungsfähigkeit gewährleisten.

<u>Hauptausgaben im Hochbau:</u> zwingend erforderliche fortlaufende Investitionen für den Neubau Rathaus und Bürgersaal, den Neubau Haus für Kinder II, die Sanierung und den Ausbau der IT-Infrastruktur im Jugendzentrum in Höhe von insgesamt rund 20 Mio. Euro allein im Jahr 2023. Zusätzlich sind 6,5 Mio. Euro für den Ortspark vorgesehen. Kirchheim 2030 ist der Fokus.

Die Kosten für den Neubau Gymnasium Kirchheim sowie für Planung und Maßnahmenbeginn für die Erweiterung der Realschule Aschheim sowie den Neubau eines Gymnasiums in Aschheim erscheinen hier nicht, da die Zins- und Tilgungsleistungen im Verwaltungshaushalt veranschlagt sind (wegen Kreditaufnahmen durch den Zweckverband für die Mitgliedsgemeinden). Allerdings sind Investitionsumlagen an den Zweckverband für das Schulschwimmbad sowie das Verwaltungs- und Wohngebäude des Zweckverbandes einkalkuliert, da diese Kosten durch die Eigenmittel der beteiligten Verbandsgemeinden gedeckt werden, ausgenommen im Jahr 2024 – hier soll diese Finanzierung über eine Kreditaufnahme des Zweckverbandes für die Gemeinde sichergestellt werden.

Berücksichtigt sind auch die konkretisierten und aktualisierten Werte aus dem Wirtschafts- und Finanzplan 2020 bis 2026 der Kirchheim 2024 GmbH für die weiteren Planungen zum Projekt Landesgartenschau, welche bereits seit dem Jahr 2021 deutlich zu Buche schlagen und fortgeführt werden. Zu beachten ist hier, dass die Gemeinde für die Vorbereitung und Ausrichtung der Landesgartenschau 2024 finanziell in Vorleistung gehen muss und Förderungen immer erst nachgelagert ausbezahlt werden. Die Investitionssummen für die Landesgartenschau wurden bisher ungekürzt übernommen. Die in der Gemeinderatssitzung am 14.09.2021 beschlossene Baukostenobergrenze von 16 Mio. Euro ist hier berücksichtigt.

Der vorliegende Planentwurf zum Vermögenshaushalt 2023 beruht zum einen auf der bisherigen Finanzplanung aus dem Haushaltsplan 2022, aber auch auf verschiedenen aktuellen Gemeinderatsbeschlüssen, Entscheidungen und notwendigen Investitionsvorhaben sowie den weiteren Realisierungsschritten für Kirchheim 2030 und die Landesgartenschau in 2024. Einsparmöglichkeiten hat die Gemeindeverwaltung dabei bereits im Vorfeld in die einzelnen Haushaltsstellen integriert. So wurden bei Projekten wie z.B. Bahnhofumbau weiterhin nur noch Planungskosten angesetzt bzw. beim Bürgerhaus und dem Projekt Smart City die finanziellen Mittel vorerst gestrichen. Die Umsetzung dieser Vorhaben sollte später ggfs. nur dann weiterverfolgt werden, wenn eine entsprechend hohe Zuführung vom Verwaltungs- an den Vermögenshaushalt erfolgt oder andere Einnahmen im Vermögenshaushalt dies kompensieren.

Insgesamt ergeben sich Einnahmen in Höhe von 21.459.000 Euro ohne Kreditaufnahme und Rücklagenentnahme (die angegebene mögliche Zuführung vom VwH ergibt sich aus der bisherigen Planung zum Verwaltungshaushalt 2023, ist aber noch nicht endgültig) sowie Ausgaben in Höhe von 44.698.100 Euro. Im Vergleich zum Vorjahr steigen die Ausgaben somit um rund 15 %.

Der Vermögenshaushalt 2023 ist in Einnahmen und Ausgaben dann ausgeglichen, wenn das voraussichtliche Defizit in Höhe von ca. 23,3 Mio. Euro durch Rücklagenentnahme sowie Kreditaufnahme gedeckt wird. Vorgeschlagen wird eine Entnahme aus der allgemeinen Rücklage in Höhe von 14,0 Mio. Euro und eine Darlehensaufnahme in Höhe von rund 9,3 Mio. Euro.

Folgende (Haupt-) Einnahmen sind vorgesehen:

Die größte Einnahmequelle stellt die Entnahme aus den Rücklagen in Höhe von 14 Mio. Euro dar. Bedeutend ist auch die geplante Kreditaufnahme in Höhe von 9.239.100 Euro.

Erlöse aus Erschließungsbeiträgen sollen in Höhe von rund **2,4 Mio. Euro** erzielt werden. Grundstücksverkäufe sind 2023 nicht vorgesehen.

Zuweisungen und Zuschüsse sind mit einem Volumen von insgesamt ca. 11 Mio. Euro veranschlagt.

Einnahmen aus städtebaulichen Verträgen Kirchheim 2030 und sonstigen städtebaulichen Verträgen sollen mit rund 7,4 Mio. Euro realisiert werden.

Folgende (Haupt-) Ausgaben sind veranschlagt:

für verschiedene Hochbaumaßnahmen in Höhe von 21.886.000 Euro insgesamt, wie insbesondere Fortführung Neubau Rathaus (weitere Ausgaben Folgejahre), Neubau eines Kinderhauses (weitere Ausgaben Folgejahre), Fortführung Umgestaltung Freianlagen Grundund Mittelschule und Planungskosten Generalsanierung, Ausbau IT-Infrastruktur mit Elektroverkabelung im Jugendzentrum;

für Investitionen für den Tiefbau und verschiedene Straßenbaumaßnahmen in Höhe von 5.456.700 Euro insgesamt, wie insbesondere Umbau "Kirchheimer Ei/Oval", Sanierung Pflasterarbeiten in der Fahrbahn P-C-M-Platz;

für die Umrüstung auf LED in Höhe von 1.250.000 Euro;

für den Vermögenserwerb Mehrfamilienhaus in Höhe von 4.250.000 Euro (1. Rate);

für die Darlehensgewährung an die Landesgartenschau GmbH in Höhe von 6.484.800 Euro (weitere Ausgaben in den Jahren 2024 und 2025);

für Investitionszuweisungen in Höhe von 2.309.000 Euro;

für mögliche Grundstückskäufe in Höhe von 50.000 Euro;

für den Erwerb von beweglichem Anlagevermögen in Höhe von 811.600 Euro sowie den erforderlichen Tilgungen für Kredite in Höhe von 1.700.000 Euro.

Für das Projekt **Geothermie** sind im Jahr 2023 sowie den Folgejahre derzeit keine Eigenmittel vorgesehen, evtl. 80 %-ige Ausfallbürgschaften - abhängig von der weiteren Entwicklung.

Nähere Erläuterungen zu einzelnen Haushaltsstellen sind der beigefügten Übersicht (Notizen zu den Vermögenshaushalt-Ansätzen 2023 = Anlage 1) sowie den nichtöffentlichen Ausführungen zu den Grunderwerben und Erlösen aus Verkäufen (= Anlage 2 unter Top 8 Nicht-öffentliche Anlagen der öffentlichen Sitzung) zu entnehmen.

Eine Übersicht zu den verschiedenen Bereichen der Einnahmen und Ausgaben im Vermögenshaushalt ist in der **Anlage A** dargestellt.

Zusätzliche Informationen erhalten Sie mit den Übersichten der Einnahmen und Ausgaben nach Aufgabenbereichen im Vermögenshaushalt für die Jahre 2021 und 2022 (Anlage D1).

Sonstige Anlagen:

- a) Mittelanforderung FW Kirchheim (zu HHSt. 1311.9352 u.a.)
- b) Mittelanforderung FW Heimstetten (zu HHSt. 1312.9352 u.a.)

Beschlussvorschlag:

Der Hauptausschuss empfiehlt den vorliegenden Vermögenshaushalt 2023 dem Gemeinderat zur Beschlussfassung.

Diskussionsverlauf:

Antrag von GRM Proffert zur Streichung des Postens "Erwerb eines Mehrfamilienhauses":

Die Investition und Ausgabe für den Erwerb eines Mehrfamilienhauses sollen gestrichen werden.

Abstimmung: 2:9

- abgelehnt -

Prüfauftrag 1: Harmonisierung der Gesamtausgaben zum "Kirchheimer Ei"

Prüfauftrag 2: Harmonisierung der Gesamtausgaben zur Investitionszuweisung der Flutlichtanlage des Kirchheimer SC

07. Hauptausschusssitzung - öffentlich - vom 05.12.2022 Seite: 63

Beschluss:

Der Hauptausschuss empfiehlt den vorliegenden Vermögenshaushalt 2023 mit Finanzplan bis 2026 dem Gemeinderat zur Beschlussfassung.

Abstimmung:

Anwesende: 11 Ja: 10 Nein: 1

3. <u>Ersatzbeschaffung der Schutzkleidung für die Einsatzkräfte der Feuerwehr Kirchheim</u>

Sachverhalt:

Die Feuerwehreinsatzjacken und -hosen der Freiwilligen Feuerwehr Kirchheim sind seit über 20 Jahren in Gebrauch. Trotz guter Pflege weist die Einsatzkleidung mittlerweile einen sichtbaren Verschleiß auf. Zudem entsprechen die alten Jacken und Hosen nicht mehr dem neuesten feuerwehrtechnischen Stand. Denn die sehr wichtige Schutzkleidung für die ehrenamtlichen Einsatzkräfte hat sich im Bereich Schutz- und Warnwirkung sowie im Tragekomfort (Hitzestau) weiterentwickelt.

Die Gemeinde hat die Feuerwehrangehörigen mit einer Feuerschutzkleidung auszustatten, welche den Leistungsanforderungen für Schutzkleidung für die Brandbekämpfung und für die technische Hilfe entsprechen. Die Anforderungen an die Schutzkleidung sind in der eigenen europäischen Norm (EN) wie auch in der deutschen Norm (DIN) DIN EN 469:2020 geregelt.

Nach der Norm besteht die gesamte Schutzkleidung für die Feuerwehr aus einer Einsatzjacke und einer Einsatzhose. Um die notwendige Schutzwirkung zu erzielen, müssen Jacke und Hose vom Schnitt zueinander passen, d. h. die Überlappung von Jacke und Hose muss den Vorschriften der aktuellen Norm entsprechen.

Von der Feuerwehrführung wurden verschiedene Modelle der Einsatzkleidung begutachtet, anprobiert und umfangreich getestet. Eine Angebotseinholung gestaltete sich schwierig, da Firmen teilweise keine Reaktion auf Angebotsanforderungen zeigten.

Ausschlaggebend für die Entscheidung der Feuerwehr für ein ganz bestimmtes Modell waren die Materialzusammensetzung, der Schnitt und die Verarbeitung der Einsatzkleidung. Auch die Reinigung der Kleidung nach einem Einsatzfall wurde in die Prüfung mit einbezogen.

Die Feuerwehr empfiehlt die Beschaffung der Schutzkleidung der Firma Rosenbauer.

Für den namhaften Hersteller spricht auch eine Nachkaufgarantie und gute Verfügbarkeit des Modells.

Es handelt sich bei dieser Kleidung um ein Modell, welches von der Ausstattung her mit einem guten Preis-Leistungs-Verhältnis überzeugen kann. Die konkreten Vorteile dieses Schutzanzuges (Einsatzjacke & -hose) liegen z. B. in einem guten Schnitt und der damit verbundenen besseren Beweglichkeit. Des Weiteren besitzt dieses Modell aufgesetzte Taschen, einen Schutz vor Wärmedurchgang und Wasserdichte. Die Jacke kann im Einsatzfall ohne Warnweste getragen werden, da sie bereits die erforderliche Warnwirkung durch aufgenähte Reflexstreifen hat. Für die überwiegende Mehrzahl an Einsätzen in der technischen Hilfeleistung wurde eine "leichtere" Einsatzjacke ausgesucht. Diese Schutzjacke ist für alle diese Tätigkeiten der Feuerwehr geeignet und bietet dabei einen sehr hohen Tragekomfort. Deutlicher Vorteil ist die Temperaturregulierung und das ermüdungsfreie Tragen. Auch lange und anspruchsvolle Einsätze lassen sich somit gut bewältigen. Weiterer Pluspunkt ist der Kostenvorteil gegenüber einer Brandschutzjacke. Nach Auffassung der Feuerwehr benötigen nur die Atemschutzgeräteträger für einen Innenangriff einen zusätzlichen, besonderen Hitzeschutz. Daher ist hier eine reduzierte Stückzahl vorgesehen.

Es wurden insgesamt fünf Händler aufgefordert, ein Angebot abzugeben. Lediglich zwei Angebote liegen der Verwaltung vor.

Haushaltsmittel wurden von der Feuerwehr seit 2020 angefordert. Aktuell ist mit einer allgemeinen Preissteigerung zu rechnen (gestiegene Energiekosten sowie die schwierige internationale politische Lage bzw. Engpässe bei der Versorgungslage).

Die Vergabe erfolgt an die Firmen, die aus wirtschaftlicher Sicht als günstigste hervorgeht.

Beschlussvorschlag:

Der Hauptausschuss beschließt die Ersatzbeschaffung der Schutzkleidung für die Feuerwehr Kirchheim und beauftragt damit die Verwaltung, die Vergabe durchzuführen. Die geplanten Kosten in Höhe von ca. 120.000 Euro brutto werden im Haushaltsjahr 2023 zur Verfügung gestellt.

Alternativ:

Der Hauptausschuss beschließt die Ersatzbeschaffung der Schutzkleidung für die Feuerwehr Kirchheim und beauftragt damit die Verwaltung, die Vergabe durchzuführen. Die geplanten Kosten in Höhe von ca. 120.000 Euro brutto werden Haushaltsjahren 2023 bis 2024 zur Verfügung gestellt.

Haushaltrechtliche Auswirkungen (Stellungnahme der Kämmerei):

Im derzeitigen Planungsstand zum Verwaltungshaushalt 2023 sind die erforderlichen Haushaltsmittel unter der HHSt. 1311.5600 je zur Hälfte in den Jahren 2023 und 2024 veranschlagt.

Beschluss:

Der Hauptausschuss beschließt die Ersatzbeschaffung der Schutzkleidung für die Feuerwehr Kirchheim und beauftragt damit die Verwaltung, die Vergabe durchzuführen. Die geplanten Kosten in Höhe von ca. 120.000 Euro brutto werden im Haushaltsjahr 2023 zur Verfügung gestellt.

Abstimmung:

Anwesende: 11 Ja: 11 Nein: 0

4. Mitteilung aus der Verwaltung

Sachverhalt:

4.1. Eingegangene Anträge

Sachverhalt:

4.2. Antworten zu Anfragen

Sachverhalt:

Anlage - Liste der Energieträger in gemeindlichen Liegenschaften.

4.3. Sonstiges

Sachverhalt:

5. <u>Verschiedenes</u>

Sachverhalt:

6. <u>Bekanntgabe nicht-öffentlich gefasster Beschlüsse</u>

Sachverhalt:

7. Anfragen

Sachverhalt:

Zu diesem TOP liegt nichts vor.

Ende der öffentlichen Sitzung um 19:27 Uhr

07. Hauptausschusssitzung am Montag, den 05.12.2022, Ort: in der Mensa der Grund- und Mittelschule Kirchheim, Heimstettner Straße 12, 85551

Kirchheim b. München

Beginn: 19:00 Uhr

Ende: <u>20:10</u> Uhr

| Name | Funktion | Unterschrift |
|-------------------------|----------------------|--------------|
| Mitglieder: | | |
| Maximilian Böltl | Erster Bürgermeister | |
| Andrea Haas | Gemeinderätin | A. Harris |
| Dr. Michaela Harlander | Gemeinderätin | The Pine |
| Dr. Johann Hardsladen | Gemeinderat | |
| Luis Huber | Gemeinderat | Cit of |
| Thomas Jännert | Gemeinderat | Mult |
| Stefanie Jürgens | Gemeinderätin | S. My |
| 5 Keck Ewald Matejka | Gemeinderat | entschuldigt |
| Beate Neubauer | Gemeinderätin | 3 |
| Marcel Proffert | Gemeinderat | Hard Puffet |
| Dr. Christian Zenner | Gemeinderat | C. Comme |
| Isabelle Sebalal | | J. Se Vald |
| | | |